

Kündigungsfrist

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens **15.11.** des jeweiligen Jahres eingegangen sein, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Einzug der monatlichen Gebühren

Erfolgt die Kündigung bis zum 15. eines Monats, wird für diesen Monat keine monatliche Gebühr mehr eingezogen. Bei Eingang der Kündigung nach dem 15. eines Monats wird für diesen Monat noch die Gebühr berechnet. Für die Folgemonate bis zum Ende der Vereinsmitgliedschaft dann nicht mehr.